



STELLUNGNAHME zum Antrag	Vorlage Nr.:	249
SPD-Ortschaftsratsfraktion-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlich:	Dez. 6
Beleuchtung Skulpturenpark		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Wettersbach	11.09.2018	7	x	

Kurzfassung

Aufgrund der hohen Investitionskosten und den Grundsätzen der Straßenbeleuchtung derartige Wegeverbindungen nicht zu beleuchten, sieht das Tiefbauamt derzeit keine Möglichkeit, eine Beleuchtungsanlage im Skulpturenpark zu installieren.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Eine Anfrage zur Beleuchtung des Fuß- und Radweges nördlich der L 623 zwischen Grünwettersbach und Palmbach wurde bereits 2003 im Rahmen einer Rundfahrt der Beleuchtungskommission geprüft. Da es bereits eine beleuchtete Wegeverbindung südlich der L 623 zwischen Grünwettersbach und Palmbach sowie darüber hinaus weitere beleuchtete Wohnstraßen zwischen den Ortsteilen gibt, wurde die zusätzliche Beleuchtung damals abgelehnt.

Nachdem die angefragte Wegeverbindung durch den Grünzug mit dem Ausbau des Skulpturenparks und der Installation von Spielgeräten offensichtlich einer intensiveren Nutzung unterliegt, hat das Tiefbauamt die Stadtwerke erneut gebeten, eine Beleuchtung unter aktuellen Gesichtspunkten, wie der Verwendung moderner Lichttechnik, zu prüfen.

Auf dem über 600 Meter langen Weg durch den Park zwischen Am Wiesenacker und Ob der Eichhalden ist bislang keine Infrastruktur für eine Beleuchtung vorhanden. Damit dort eine normgerechte Beleuchtungsanlage installiert werden kann, müsste auf der gesamte Strecke ein Kabel verlegt, mindestens ein Schaltschrank errichtet und 18 Leuchtstellen installiert werden. Die Kosten der Maßnahme würden sich in etwa auf 100.000 bis 110.000 Euro belaufen. Hinzu kämen noch Kosten für die Belange des Natur- und Artenschutzes, wie zum Beispiel eine fachtechnische Prüfung der Lichtverschmutzung im Grünzug, gegebenenfalls geeignete Ausgleichsmaßnahmen oder die Sicherung des Baumbestandes im Rahmen der Tiefbauarbeiten.

Nicht nur aufgrund der hohen Investitionskosten, sondern auch aus den Grundsätzen der Straßenverkehrsbeleuchtung derartige Wegeverbindung nicht zu beleuchten, insbesondere dann nicht, wenn wie oben beschrieben Alternativen bereits bestehen, sehen wir derzeit keine Möglichkeit eine Beleuchtungsanlage im Skulpturenpark zu installieren.